

Geschäftsbericht 2022

des Referates Kinder, Jugend und Familien



helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



Stadt
Gelsenkirchen

Impressum

Herausgeber:

Stadt Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Referat Kinder, Jugend und Familien

Zeppelinallee 9-13, 45879 Gelsenkirchen

Gestaltung:

dot.blue – communication & design, Jutta Schlotthauer

Fotos:

AdobeStock: S.4 (oben mittig) © RioPatuca Images

iStock.com: S. 23 kate_sept2004

Pexels: Titel (oben links) Marjon Horn, Titel (oben mittig) Polina Tankilevitch,

Titel (groß) Michael Morse

Pixabay: S. 21 Hebi B

Unsplash: S. 17 Priscilla Du Preez

Shutterstock.com: S. 4 (oben links) Khorzhevskaya, (oben rechts) Robert Kneschke,

S. 5 (oben links) Prostock-studio

Gerd Kaemper: Titel (oben rechts)

Stadt Gelsenkirchen: S. 5 (oben mittig), S. 13, 15, 27

GESCHÄFTSBERICHT 2022

Lebens- und Bildungsbiographien junger Menschen durchgehend positiv zu gestalten, diesem Ziel fühlt sich das Referat Kinder, Jugend und Familien in höchstem Maße verpflichtet. Wie wir dazu beitragen, zeigt u. a. der vorliegende Geschäftsbericht. Er informiert über Leistungen und Aktivitäten des Referates Kinder, Jugend und Familien aus dem vergangenen Jahr und stellt wesentliche und/oder neue Schwerpunkte vor.

Das Zurückfinden in eine neue Normalität, das prägte das Jahr 2022 im Referat Kinder, Jugend und Familien. Lange vor Ende der Corona-Pandemie belegten Studien bereits eindrucksvoll, dass Kinder und Jugendliche noch sehr lange die Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen, wie Kontaktbeschränkungen oder Homeschooling, spüren werden.

Drei Jahre nach dem ersten nachgewiesenen Coronafall in Deutschland wird auch in Gelsenkirchen sichtbar, dass Kinder die Folgen der Pandemie unterschiedlich verarbeiten. Gegenüber einem starken Zulauf und dem großen Drang mit anderen Kindern zu spielen, beobachteten die Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit bei einigen Kindern auch eine gewisse Unsicherheit oder gar Ängstlichkeit in Spielsituationen. Diese Ambivalenz prägten auch die Kontakte mit Eltern. Zum einen wurden die wieder in größerer Anzahl umgesetzten Angebote gerne angenommen, zum anderen gab es weiterhin eine große Anzahl von Eltern, die eine gewisse Skepsis und Furcht gegenüber Präsenzangeboten aufwies.

Mit der Zielsetzung „Aufholen nach Corona“ wurden deswegen auch in 2022 viele spannende, kreative und vor allem Gemeinschaft stiftende Angebote und Aktivitäten unterbreitet, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien wieder zu erreichen und ihnen wieder neue Perspektiven zu eröffnen. Dies einerseits mit viel Herzblut und Engagement von ehrenamtlich Tätigen, den freien Trägern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates für Kinder, Jugend und Familien, andererseits mit finanzieller Unterstützung durch Bund, Land und Kommune.

Zeitgleich begann der Angriffskrieg Russlands und die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Millionen Kinder, Jugendliche und ihre Familien mussten vor den Kämpfen fliehen und haben in Deutschland und auch in Gelsenkirchen Zuflucht gefunden. Die russische Aggression gegen das Nachbarland schürte aber auch bei Gelsenkirchener Kindern und Jugendlichen Ängste und Verunsicherung und stellte die in Gelsenkirchen gewachsenen Strukturen wieder vor weitere Herausforderungen.

„Gemeinsam durch die Krise – stark für den Frieden!“ war demnach nicht nur das Jahresthema 2022 im Bereich der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen, sondern zog sich durch alle Arbeitsbereiche des Referates Kinder, Jugend und Familien. Gemeinsam mit allen Akteuren rund um Kinder, Jugendlichen und Familien in der Stadt stellten wir uns den Herausforderungen und begegneten diesen mit neuen Formaten und Inhalten, aber auch mit schon bekannten Angeboten.

Der jährliche Geschäftsbericht kann jeweils nur einen Auszug dieser vielfältigen Leistungen und Aktivitäten des Referates Kinder, Jugend und Familien aus dem vergangenen Jahr darstellen. Die Darstellung orientiert sich an der Organisation des Referates, gefolgt von einigen Zahlen und Daten, die einen guten Überblick geben. Weitergehende fachbezogene Informationen zur Arbeit des Referates Kinder, Jugend und Familien können über den Internetauftritt der Stadt unter www.gelsenkirchen.de abgerufen werden.

Ich hoffe, der Geschäftsbericht 2022 ermöglicht Ihnen wieder informative Einblicke in unsere Arbeit. In diesem Sinne! Bleiben Sie gesund und aktiv!



W. Schreck

Leiter des Referates
Kinder, Jugend und Familien





6 DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

- 6 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien
- 8 Organigramm
- 8 Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien
- 9 Personal des Referates Kinder, Jugend und Familien
- 10 Schwerpunktziele des Referates Kinder, Jugend und Familien

12 BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

- 12 Jugendhilfeplanung
- 14 Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschuss
- 16 Allgemeiner Städtischer Sozialdienst
- 18 Jugend- und Familienförderung
- 20 Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Aktiv-Jobs und Betreuungsstelle
- 22 Finanzielle Hilfen
- 24 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- 26 Jugendhilfe – Schule

30 KINDER- UND JUGENDHILFE IN ZAHLEN



DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein Fachausschuss des Rates der Stadt, der sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Er berät, begleitet und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Ihm gehören aktuell 15 stimmberechtigte und 13 beratende Mitglieder an. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Stimmberechtigte Mitglieder		
Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Lehmann, Ralf (Vorsitzender)	Ratsmitglied	SPD
Ossowski, Silke	Ratsmitglied	SPD
Kutzborski, Monika	Ratsmitglied	CDU
Lucht, Birgit	Ratsmitglied	CDU
Emmerich, Norbert	Ratsmitglied	AfD
Tondorf, Stephan	sachkundiger Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Garbe, Indra	sachkundige Bürgerin	FDP
Jacobs, Celina	sachkundige Bürgerin	AUF
Schmidt, Peter	Vertreter Evangelische Jugend	
Gertz-Rybarski, Claudia	Vertreterin Der Paritätische	
Schlenke, Simon	Vertreter Bund deutscher katholischer Jugend	
Kolkau, Sebastian	Vertreter SJD Die Falken	
Siebel, Christin	Vertreterin Jugendring Gelsenkirchen	
Wischnewski, Gudrun	Vertreterin Arbeiterwohlfahrt	

Beratende Mitglieder	
Willbrand, Simona	Vertreterin Amtsgericht
Walter, Belinda	Vertreterin Arbeitsamt
N. N.	Vertreter/in Schulaufsicht
Hartmann, Bettina	Vertreterin Polizei
Heitmann, Katja	Vertreterin Evangelische Kirche
Feldmann, Katharina	Vertreterin Katholische Kirche
Neuwald-Tasbach, Judith	Vertreterin Jüdische Gemeinde
Kalaitzidis, Kasiani	Vertreterin Integrationsrat
N. N.	Vertreterin Jugendamtselternbeirat
Duran, Cevdet	Vertreter Muslimische Gemeinde
Raykhenberg, Christina	Vertreterin Jugendrat
Heselhaus, Anne	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Schreck, Wolfgang	Leiter Referat Kinder, Jugend und Familien

Ein Jugendamtselternbeirat für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist nicht zustande gekommen. Somit konnte eine Vertretung für den Jugendamtselternbeirat nicht benannt werden.

Sitzungstermine 2022 **Schwerpunktthemen waren u.a.**

15.03.2022	<ul style="list-style-type: none">● Betrieb einer fünfgruppigen Tageseinrichtung für Kinder Leithestraße 35 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt - AWO● Mitwirkung der Stadt Gelsenkirchen (Referat Kinder, Jugend und Familien) am Praxisprojekt und Netzwerk „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“● Förderung der Projektmittel NRWeltoffen 2022 und 2023 sowie angepasste Förderrichtlinien für erneuten Projektauftrag im Rahmen des „Gelsenkirchener Präventionsfonds NRWeltoffen: Gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ bis zum 31.12.2023● Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Haushaltsjahr 2022
03.05.2022	<ul style="list-style-type: none">● Antrag zur Aufnahme in die AG nach § 78 SGB VIII „AG II - Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe - Schule“● Personalsituation im Jugendamt
14.06.2022	<ul style="list-style-type: none">● Landesförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2022● Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2022● Projektförderung im Bereich der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit – Jahresthema 2022● Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket● Vorstellung der Arbeit des Jugendrats – Jahresbericht 2021
20.09.2022	<ul style="list-style-type: none">● Beratung des Haushaltes 2023● Aufbau eines Lotsendienstes in den Geburtskliniken in Gelsenkirchen● Förderung von NS-Gedenkstättenfahrten mit 75.000 Euro kommunale Mittel in 2022● Verlagerung eines geförderten Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Umzug der Jugendeinrichtung Flöz Sonnenschein der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen in ein Ladenlokal● Neuausrichtung der Ferienangebote in Gelsenkirchen ab dem Jahr 2023
29.11.2022	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsaufstellungsverfahren 2023● Jugendhilfeplan Teil IV „Tageseinrichtungen für Kinder“ – Bedarfsplanung 2021/2022● Angebotskatalog „Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention an Gelsenkirchener Schulen“● Suchtpräventionstage 2022 im Rahmen der Kampagne 100 % (Er)Leben! – Kampagne zur Suchtvorbeugung in Gelsenkirchen



VERWALTUNG DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2022

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung			
51/1	51/2	51/3	51/4
Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschuss	Allgemeiner Städtischer Sozialdienst	Jugend- und Familienförderung	Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Aktiv-Jobs, Betreuungsstelle
51/1.1	51/2.1	51/3.1	51/4.1
Team Beistandschaften	Bezirksdienste	Team Jugendförderung	Team Bürokoordination Geschäftsführung KJF und BA GeKita, Verwaltung Kinderspielanlagen
51/1.2	51/2.2	51/3.2	51/4.2
Team Unterhaltsvorschusskasse	Spezialdienste	Team Familienförderung/ Familienbildung	Team Querschnittsmanagement
51/1.3		51/3.3	51/4.3
Team Amtsvormundschaften		Team Jugendschutz, Ferienangebote, Internationale Jugendarbeit, Ferienaktionen	Team Jugendberufshilfe
		51/3.4	51/4.4
		Geschäftsführung Jugendring Gelsenkirchen e.V.	Team Betreuungsstelle



HAUSHALT DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2022

	Gesamthaushalt Stadt Gelsenkirchen in Euro	Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien in Euro	in % zum Gesamthaushalt
Konsumtiver Teil			
Erträge	1.188.833.086	28.207.233	1,63
Aufwendungen	1.186.817.181	98.243.866	7,57
Investiver Teil			
Einzahlungen	198.081.917	10.000	0,02
Auszahlungen	219.138.917	343.415	0,19

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung

51/5	51/6	51/7
Finanzielle Hilfen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugendhilfe – Schule
51/5.1	51/6.1	51/7.1
Team Wirtschaftliche Jugendhilfe	Team Beratungsstelle Süd	Team Fördersystem
51/5.2	51/6.2	51/7.2
Team Bildungs- und Teilhabepaket	Team Beratungsstelle Nord	Team Sozialdienst Schule
51/5.3	51/6.3	
Team Elterngeldkasse	Team Außerschulische Tagesbetreuung	
	Regionale Schulberatungsstelle	



PERSONAL DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2022

Stand Juli 2022

Abteilung	Planstellen Verwaltung	Plätze Duale Studenten*	Überplanmäßige Stellen	Azubis	Bundesfreiwilligen Dienstler	Praktikum mit Entgelt	Praktikum ohne Entgelt	Aktiv-Jobber	Gesamt
51	1								1
51/JHP	1								1
51/1	41								41
51/2	97				1	5	2		105
51/3	31		3		4	1	3		42
51/4	42		12	11	1			293	359
51/5	31								31
51/6	27		4						31
51/7	23		10						33
Summe	294	4	29	11	6	6	5	293	648

*Abteilungsübergreifend



SCHWERPUNKTZIELE DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2022

Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2022 bis 2025	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2022
<p>Gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Die bestehende institutionalisierte und strukturierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist optimiert. ● Neben den bestehenden sechs Familienzentren in Grundschulen sind mindestens sechs Familienzentren in Grundschulen in Gelsenkirchen implementiert. ● Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind zeitgemäß und jugendgerecht. ● Die Kinder- und Jugendarbeit ist konzeptionell und fördertechnisch neu ausgerichtet. ● Junge Menschen sind an der Gestaltung ihrer Stadt beteiligt. ● Sicherstellung der bedarfsgerechten Abdeckung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Bezirk West und Horst-Süd. ● Der präventive Jugendschutz ist ausgebaut. ● Junge Menschen sind frühzeitig an Demokratie herangeführt. Der Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung stehen verschiedene Bildungsformate zur Verfügung, um die demokratische Wertebildung zu fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zwischen weiteren Schulformen und Schulen sowie dem Referat Kinder, Jugend und Familien ist ein abgestimmtes Verfahren zur Fehlzeitenerfassung und dem systematischen Umgang mit diesen aufgebaut. ● Mögliche Förderungen über Dritte sind geprüft und notwendige Anträge gestellt. ● Die Angebotsstruktur der Jugendzentren und Bauspielplätze ist bedarfsgerecht überprüft und ausgerichtet. ● Ein Wirksamkeitsdialog zur fördertechnischen Neuausrichtung und Qualitätsentwicklung ist angestoßen. ● Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist sichergestellt. ● Analyse der Bedarfe für Kinder und Jugendliche im Bezirk West und Horst-Süd. ● Der Jugendschutz ist zu 100 % gewährleistet. ● Die Fachstelle für Demokratie und politische Bildung hat die Maßnahmen im Rahmen ihres Konzeptes umgesetzt.

Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2022 bis 2025	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2022
<p>Sicherung gelingenden Aufwachsens und der Erhalt sowie die Unterstützung eines inklusiven Zusammenlebens</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie sind verbessert/ optimiert. ● Die Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich der Sozialen Dienste sind optimiert. ● Angebote für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sind optimiert. ● Die Elternkompetenzen in der Familienphase null bis sechs Jahre sind gefördert und Zugänge sind optimiert. ● Der Einsatz von Integrationshelfenden für den Bereich der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII ist optimiert. ● Kinder in schwierigen Lebenssituationen sind in Form von Gruppenangeboten unterstützt. ● Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung sind stabilisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ein Wirkungscontrolling ist implementiert. ● Die Quartiersorientierung der Sozialen Dienste ist umgesetzt. ● Die Anlaufstelle für Familien im Stadtteil Horst ist realisiert. ● Gruppenangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Heim- und Krankenhauspersonal sind installiert. ● Begrüßungshausbesuche zur Kindesgeburt finden sechs bis zehn Wochen nach Anmeldung statt. ● Bedarfsgerechte neue Angebotsformen sind geschaffen. ● Die Chancengleichheit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist verwirklicht. ● Ein Gruppenangebot für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, ist installiert. ● (Gruppen-)Angebote für Kinder und Jugendliche, die unter den Auswirkungen der Coronabeschränkungen leiden, sind durchgeführt. ● Gemeinsam mit freien Trägern ist ein Angebot für „Systemsprenger“ entwickelt. ● Wichtige Teilziele sind erreicht: Eine Unterarbeitsgruppe der AG §78 SGB VIII (Boxenstopp) ist gegründet. Ein trägerübergreifendes Modell zur Entlastung ist aktuell in der Erprobungsphase.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 (3) SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und insgesamt dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Aufgaben werden in Gelsenkirchen u.a. von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Jugendzentren sowie den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, den sozialen Diensten sowie vielfältigen Hilfs- und Beratungsangeboten durch freie Träger und dem städtischen Träger der Jugendhilfe erfüllt. Die Jugendhilfeplanung ist dabei insbesondere zuständig für die Koordinierung und Erledigung dieser Aufgaben im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 80 SGB VIII.

Bedarfsplanung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 29. November 2022 wurde der Jugendhilfeplan Teil IV „Tageseinrichtungen für Kinder“ – Bedarfsplanung 2021/2022 vorgelegt. Schwerpunkt ist die Bedarfsgerechtigkeit bzw. die Förderung von Chancen eines gerechten Aufwachsens. Unter Berücksichtigung der Aspekte Rechtsanspruch, Betreuungsbedarf, Inanspruchnahme, Bildungs- und Teilhabechancen sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen in Gelsenkirchen nun noch differenzierter dargestellt und die Zielquoten für die planungsrelevanten Altersgruppen feiner gegliedert.

Im Vergleich zum Vorjahr standen 2022 rund 200 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung. Aufgrund der parallel gestiegenen Kinderzahlen, besteht weiterhin ein Bedarf zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Im Rahmen der Vorabprüfung von Neu- und Ausbauprojekten wurden rund 40 Bedarfsanfragen durch die Jugendhilfeplanung bearbeitet und Standorte auf den jeweiligen

Ausbaubedarf hin geprüft. Der Großteil der Anfragen seitens interessierter Investoren oder Grundstückseigentümer erfolgte dabei über die Stelle „Kita-Ausbau“ bei GeKita. Die übrigen erfolgten intern oder durch bereits bekannte Träger, die ihr Angebot in der Stadt verändern oder erweitern möchten. Die im Vergleich der Vorjahre niedrige Zahl an Bedarfsanfragen ist insbesondere der derzeitigen Konjunkturlage geschuldet, die sich in einer Zurückhaltung von Investoren und Trägern in Bezug auf die Planung und zum Teil auch finalen Umsetzung von Projekten bemerkbar macht.

Weitere Informationen finden sich im „Fachbezogenen Bericht für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita 2022“.

Kommunale Bestandserhebung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

In 2022 wurde wieder eine kommunale Bestandserhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen mit Stichtag 31. Dezember 2021 von der Jugendhilfeplanung vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Sie informiert über die Situation der Kinder- und Jugendarbeit in den Themenbereichen Angebote, Besucherinnen und Besucher, Personal und finanzielle Ausstattung und bildet damit insbesondere Strukturqualitäten ab. Damit bildet sie einen Baustein im Rahmen des Dialogs von Qualität und Wirksamkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen. An ihr beteiligen sich sowohl Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die öffentlich gefördert werden, als auch Einrichtungen, die keine öffentliche Förderung erhalten.

Die kommunale Bestandserhebung ist Grundlage der Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen, die alle zwei Jahre vom Landesjugendamt erhoben wird. Die Kommunen sind nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW 2018 bis 2022 verpflichtet, sich an der Strukturdatenerhebung zu beteiligen und entsprechende Daten bei Trägern mit öffentlich finanzierten Angeboten zu erfragen. Die Förderung erfolgt unter Maßgabe zur Mitwirkung an der Strukturdatenerhebung.



Erstmals wurden Angaben zur Barrierefreiheit, unterteilt in bauliche und unterstützende Aspekte, für Menschen mit Behinderungen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Gelsenkirchen miterhoben.

Erste Gelsenkirchener Jugendbefragung

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich im laufenden 4. Kinder- und Jugendförderplan zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche stärker an jugendpolitischen Entscheidungen zu beteiligen. Ein konkretes Ziel bzw. eine Handlungsempfehlung war u. a. die Durchführung einer Befragung junger Menschen zum Freizeitverhalten. Die Ergebnisse der Befragung sollen zu einer Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und Verbesserung der Planung von Angeboten beitragen. Neben der Einrichtung des Gelsenkirchener Jugendrats und der Durchführung der Jugendkonferenzen, waren der Start und die Durchführung der ersten Online-Umfrage „Gelsenkirchener Jugendbefragung 2022/2023“ ein wichtiger Baustein einer kommunalen Beteiligungsstrategie.

Der Fragebogen wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger der freien Jugendhilfe aus den Bereichen der Jugend(verbands)arbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und nach § 80 SGB VIII entwickelt. Die Mitglieder des Gelsenkirchener Jugendrats waren ebenfalls beteiligt. Teilnehmen an der anonymen Online-Befragung konnten Jugendliche,

die aus Gelsenkirchen kommen und die zwischen 14 und 21 Jahren alt sind. Der Fragebogen bestand aus insgesamt 21 Fragen in sechs verschiedenen Themenblöcken:

- I. Angaben zur Person
- II. Freizeit
- III. Mobilität
- IV. Mediennutzung
- V. Interessensgebiete und Engagement
- VI. Sorgen, Bedürfnisse und Wünsche

Die Befragung erfolgte im Zeitraum Oktober 2022 bis Februar 2023. Erste Ergebnisse werden im ersten Halbjahr vorgestellt. Die Ergebnisse der gesamten Befragung werden mit den Erkenntnissen der Jugendkonferenzen zusammengeführt und in einem Gesamtbericht zusammengefasst, der allen Akteuren auf dem Gebiet der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wird und bei der Angebotsgestaltung berücksichtigt werden soll.

Als Dankeschön für die Teilnahme konnten alle, die Antworten gegeben haben, an einem Gewinnspiel teilnehmen und Karten für Freizeiteinrichtungen in Gelsenkirchen gewinnen.



BEISTANDSCHAFTEN, AMTSVORMUNDSCHAFTEN UND UNTERHALTSVORSCHUSS

Beistandschaft

Das Team Beistandschaften ist Ansprechpartner für folgende Bereiche:

- Feststellung der Vaterschaft
- Kindesunterhalt
- Beurkundungen
- Beratung von jungen Volljährigen zur Geltendmachung von Unterhalt

Eine Teamleitung, neun Beistände, vier Dienstkräfte im Bereich der Unterhaltsheranziehung sowie eine weitere Dienstkraft für Querschnittsaufgaben, nehmen diese Aufgabenfelder wahr.

Zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Kindesunterhalt kann der Elternteil, dem die elterliche Sorge zusteht und bei dem das Kind lebt, die Einrichtung einer Beistandschaft schriftlich beantragen. Das Hilfsangebot ist kostenfrei und umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Kindes. Eine Beistandschaft endet mit der Volljährigkeit des Kindes oder mit einer schriftlichen Mitteilung des beantragenden Elternteils.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 1.248 Kinder im Rahmen der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil vertreten. Zudem konnten im Jahr 2022 Unterhaltsbeträge in Höhe von rund 2 Mio. Euro vereinnahmt werden und entweder dem Elternteil ausbezahlt oder im Rahmen eines Erstattungsanspruches an die Unterhaltsvorschusskasse und/oder dem Jobcenter weitergeleitet werden.

Die Beistände unterstützen nicht nur nach Einrichtung einer Beistandschaft den hilfesuchenden Elternteil, sondern sind auch lediglich beratend tätig. Zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme zum Unterhaltspflichtigen oder bei der Berechnung des Unterhaltes steht das Team Beistandschaften beratend zur Seite. Die Beratungen haben in den letzten Jahren weiterhin stark zugenommen, da nicht mehr das Einrichten einer Beistandschaft im Vordergrund steht, sondern die Beratung des hilfesuchenden Elternteils sowie die Vermittlung zwischen den Elternteilen und die Klärung unterhaltsrechtlicher Belange priorisiert werden.

Das Team Beistandschaften beurkundet Vaterschaftsanerkennnisse, Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Für die Beurkundung ist die persönliche Vorsprache aller Beteiligten erforderlich. Diese Termine haben selbstverständlich auch in der Pandemiezeit stattgefunden. Für das Jahr 2022 wurden zudem 1.235 Urkunden ausgestellt und 746 schriftliche Auskünfte aus dem Sorgeregister erteilt.

Die Beistände kümmern sich auch um die unterhaltsrechtlichen Belange junger Volljähriger unter 21 Jahren. Hier helfen Sie den jungen Volljährigen bei dem Unterhaltsanspruch und der Berechnung, bei der Kontaktaufnahme der Unterhaltspflichtigen und bei der Beratung von Ansprüchen weiterer öffentlicher Leistungen.

Unterhaltsvorschusskasse

Unterhaltsvorschussleistungen dienen der Sicherung des Unterhaltes von minderjährigen Kindern und entlastet gleichzeitig alleinerziehende Elternteile. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte. Unterhaltsvorschuss kann bis zur Volljährigkeit des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt werden und wird schriftlich beantragt.

Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Teamleitung bearbeiten die eingehenden Anträge, betreuen die laufenden Fälle und prüfen turnusmäßig, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen weiterhin vorliegen.

Auch im Jahr 2022 haben die Neuanträge deutlich zugenommen. Insgesamt sind im Jahr 2022 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für 1.971 Kinder beantragt worden. Zum 31. Dezember 2022 haben insgesamt 4.138 Kinder Leistungen erhalten. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf ca. 12,5 Millionen Euro. Die Kosten werden zu 40 % vom Bund, zu 30 % vom Land und zu 30 % von der Stadt Gelsenkirchen getragen.

Aufgrund der stetigen Erhöhung des Mindestunterhaltes werden die Ausgaben voraussichtlich auch in Zukunft weiter ansteigen.

Vormundschaften/Pflegschaften

Im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften üben elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Teamleitung im Auftrag des Familiengerichts die elterliche Sorge (Vormundschaft) oder Teile der elterlichen Sorge (Pflegschaft) anstelle der Eltern aus.

Dies geschieht in der Regel, wenn Eltern das Sorgerecht aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wegen eines Gerichtsbeschlusses nicht mehr ausüben dürfen. Im Rahmen ihrer gerichtlich übertragenen Aufgaben (Wirkungskreis) haben die Vormünderinnen und Vormünder sowie Pflegerinnen und Pfleger die gesetzliche Vertretung für ihre Mündel. Sie sind alleine den Interessen und dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen verpflichtet.

In 2022 wurden insgesamt 658 Kinder bzw. Jugendliche durch die Amtsvormünder bzw. Amtspfleger betreut. Ein weiterer Anstieg von gesetzlichen Amtsvormundschaften, insbesondere durch den Zuzug EU-Ost, ist zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit 34 Fällen und mit 52 Fällen zum Stichtag 31. Dezember 2022 (in 2021 insgesamt 50 Fälle) ist zwar nicht die tatsächliche Fallzahl für das gesamte Geschäftsjahr widerzuspiegeln, zeigt aber dennoch den Anstieg der zu betreuenden minderjährigen Mütter und ihrer Kinder. Auch in den Folgejahren ist mit einem weiteren Anstieg von gesetzlichen Amtsvormundschaften zu rechnen.

Grundsätzlich hat der Vormund nach § 1793 Abs. 1a BGB die Pflicht, den persönlichen Kontakt mit dem Mündel zu halten. Die Form und Ausgestaltung der Kontakte zählt zu den weisungsfreien Angelegenheiten der Fachkräfte.



Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) ist der zentrale Dienst für Familien in Krisen und für Familien mit erzieherischen und psychosozialen Problemstellungen. Er realisiert und begleitet die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Hilfeprozessen nach den gesetzlichen Maßgaben des SGB VIII und berät sowie unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien. Schwerpunkte sind:

- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- die Perspektivfindung im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik und die Umsetzung im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- die Beratung und Unterstützung in gesundheitsfürsorgereichen Angelegenheiten
- die Unterstützung im Rahmen der Jugendgerichtshilfe
- die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien
- die Beratung und Begleitung bei der Durchführung von Adoptionen

ESF-Projekt Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit

Seit dem 01. Dezember 2022 beteiligt sich das Referat Kinder, Jugend und Familien in Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugendsozialarbeit gGmbH (KJS gGmbH) an dem bundesweiten ESF-Projekt „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“. Das Projekt wird bis zum 21. Dezember 2027 durchgeführt. Die Koordinierungsstelle ist im Allgemeinen Städtischen Sozialdienst verortet.

Das Programm richtet sich an junge Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

Zielgruppen sind

1. einerseits junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhielten und nach Beendigung dieser Hilfen weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen, jedoch keine freiwilligen Angebote der öffentlichen Jugendhilfe annehmen möchten

2. und zum anderen junge Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben und sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

Unter Federführung der Stadt Gelsenkirchen wurde eine neue Notschlafstelle bei der Katholischen Jugendsozialarbeit gGmbH an der Wildenbruchstraße im Stadtsüden aufgebaut. Ergänzend dazu werden schrittweise, verteilt über die gesamte Förderphase bis 2027, Tiny Houses zum Zwischen- und Dauerwohnen für Heranwachsende errichtet.

Die zentral in Gelsenkirchen errichtete Notschlafstelle verfügt über acht Schlafplätze in Einzel- und Doppelzimmern. Zum Raumangebot gehören zudem Hygieneeinrichtungen, eine Küche zur Selbstversorgung, ein Aufenthaltsraum sowie ein Büro- bzw. Besprechungsraum. Die Anlaufstelle ist von 17:00 bis 22:00 Uhr sowie von 6:00 bis 9:00 Uhr durchgehend personell besetzt und verfügt über eine anwesende Nachtbereitschaft in der Zeit von 22:00 Uhr abends bis 6:00 Uhr morgens.

Insgesamt sind im Projektrahmen drei städtische Dienstkräfte beschäftigt. Bei der KJS gGmbH sind ebenso drei pädagogische Fachkräfte im Projektrahmen tätig.

Die akut wohnungslosen Heranwachsenden haben die Möglichkeit, dort Kontakt aufzunehmen, den Abend zu verbringen und auch zu übernachten. Nach einem kleinen Frühstück am Morgen gegen 8:00 Uhr können sie das kontinuierlich vorgehaltene niederschwellige Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Das Angebot der Notschlafstelle ist als Akuthilfe angelegt. Die Jugendlichen können dieses Angebot allerdings auf Zeit in Anspruch nehmen, damit eine tragfähige Anschlusswohn- wie auch Bildungsperspektive aufgebaut werden kann.

Ein ergänzendes niederschwelliges ambulantes Beratungsangebot soll den jungen Menschen den Zugang erleichtern. Ziel ist es, sie über Vertrauensaufbau und Beziehungsarbeit zu motivieren, sich Unterstützung bei ihren Problemen (z.B. Suchtmittelkonsum, Schulden, psychische Krisen etc.) zu holen und sie bei der Sicherung ihrer Existenz zu begleiten. In der Beratung wird eine Problem- und Bedarfsanalyse mit den Heranwachsenden erstellt.



Im folgenden zwei Beispiele von Teilnehmerinnen des Projekts „Jugend Stärken“:

Beispiel Frau D. (21 Jahre)

Nach der Verselbständigung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt bestand weiterhin Betreuungsbedarf in Hinsicht beruflicher Orientierung und Anbindung an Institutionen, wie Agentur für Arbeit. Frau D. bewohnt eine eigene Wohnung, die Finanzierung ist abgesichert und in diesem Kontext benötigt sie nur wenig Unterstützung. Zusammen mit Frau D. wurde ein individueller Reintegrationsplan entwickelt, der ihre Wünsche und Möglichkeiten weitestgehend berücksichtigt. Da Frau D. über einen Hauptschulabschluss verfügt, ist erklärte Zielrichtung die Aufnahme einer Ausbildung und begleitend dazu die Absicherung der selbständigen Wohnsituation, da eine Rückkehr in das Elternhaus nicht denkbar ist. Frau D. nimmt an den ambulanten Angeboten des Projekts teil und hat im Rahmen der Projektteilnahme eine feste Ansprechpartnerin.

Beispiel Frau F. (18 Jahre)

Durch Vermittlung des Allgemeinen Städtischen Sozialdiensts kam der Kontakt zu Frau F. zustande. Frau F. stationärer Aufenthalt in einer LWL Wohneinrichtung wurde auf ihren eigenen Wunsch hin beendet. Zunächst fand sie Anbindung an angebotenen Notschlafstellen, konnte sich dann folgend auch auf eine weitere Betreuung durch Kollegen der KJS gGmbH einlassen und wird voraussichtlich in Kürze eine eigene Wohnung beziehen und mit einer Maßnahme des Jobcenters beginnen.

Die Abteilung Jugend- und Familienförderung umfasst die vier Teams:

1. Jugendförderung
2. Familienförderung mit Betrieb des Familienbüros
3. Jugendschutz, Demokratieförderung und Ferienaktionen
4. Jugendring

Allen vier Teams ist der Gedanke gemein, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen, die in der Lage sind, Konflikte gewaltfrei zu lösen und dabei den demokratischen Werten verpflichtet sind. Ganz früh, rund um die Geburt des ersten Kindes, werden dazu vorrangig die Eltern in ihren Familienkompetenzen unterstützt. Später, in den Einrichtungen und in den Ferienmaßnahmen, werden Kinder und Jugendliche direkt gestärkt und erwerben Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Lebensweg wichtig sind.

2022 standen die Teams vor besonderen Herausforderungen. Mit den Flüchtlingen ergaben sich Kontakte zu Menschen aus neuen Herkunftsländern wie der Ukraine, arabischen und afrikanischen Ländern. Es waren zusätzliche Sprachkompetenzen erforderlich, die teilweise durch sehr engagierte Mitarbeitende sowie durch technische Hilfen abgedeckt werden konnten. Damit war es möglich, von Anfang an gut zu kommunizieren. Eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Akzente stadtweiter Angebote

Die kommunale Förderung und auch das Programm „Aufholen nach Corona“ haben dazu beigetragen, jungen Menschen in Gelsenkirchen verstärkt attraktive Angebote machen zu können, die ihren Interessen, Bedürfnissen und Wünschen nach mehr Nähe, Aufmerksamkeit, gemeinsame Freizeitgestaltung und Beteiligung gerecht wurden.

Als im Frühjahr 2022 die Angebote der Jugendarbeit wieder in den Regelbetrieb zurückkehren konnten, war ein starker Zulauf junger Menschen und der ausgeprägte Wunsch, sich endlich wieder in Präsenz treffen zu können, deutlich spürbar. Dies wurde mit einer Vielzahl von Angeboten aufgegriffen, bspw. mit vielfältigen Bewegungsaktionen und Kreativangeboten anlässlich des Weltkindertages am 20. September, im Rahmen einer tollen School's Out Party im und um das Jugendzentrum

Driburger Straße am 24. Juni 2022, in einem zweitägigen Planspiel Kommunalpolitik im städtischen Jugendzentrum Erich Kästner-Haus oder mit einer ganzen Aktionswoche „Kinder-Abenteuer-Uni“ vom 4. Juli bis zum 8. Juli 2022.

Gemeinsam durch die Krise stark für den Frieden!

Der Krieg in der Ukraine war in 2022 eine weitere Krise, die tief in das Leben junger Menschen eingriff. Unter dem Titel „Gemeinsam durch die Krise – stark für den Frieden!“ gelang es den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendarbeit, unterschiedliche Angebote zu schaffen, die die Bewältigung und den Umgang mit dieser Katastrophe in den Mittelpunkt rückten.

Kindern und Jugendlichen half es, Eindrücke im Spiel, in Projekten und in kreativen Angeboten zu verarbeiten. Ebenfalls wurden Spendenaktionen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine geplant und durchgeführt. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene waren Gespräche und konkrete Informationen zur Situation wichtig. Die persönlichen Gefühle wurden anschließend in Texten, Bildern, Videos und Songs verarbeitet.

Jugend spricht ... über Gelsenkirchen!

Ende 2022 gab das Team Jugendförderung der Jugend eine Stimme, um ihre Anliegen in und für Gelsenkirchen zu hören, aber vor allem auch ernst zu nehmen. Im Rahmen von zwei Jugendkonferenzen am 16. November 2022 im stadt.bau.raum und am 18. November 2022 in der Veltins-Arena konnten sich interessierte Jugendliche über über Gelsenkirchen unterhalten. Wie können die Interessen von Jugendlichen gestärkt werden? Wie kann Jugend politisch besser verankert werden? Welche Unterstützung sollten jugendpolitische Akteure leisten? Was bewegt Jugendliche in und für Gelsenkirchen? Gemeinsam mit den jungen Menschen galt es, Potentiale für die Stadt zu entdecken und einen frischen Austausch über die Zukunft Gelsenkirchens zu führen.

Jugendrat Gelsenkirchen 2022

Durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ war es für den Gelsenkirchener Jugendrat möglich, im August 2022 eine Bildungsreise nach Berlin durchzuführen.

Anpassung des Angebotsspektrums in der Familienförderung

Die Willkommenshausbesuche fanden in der Regel wieder in der Wohnung der Eltern statt, das Angebot des „Walk & Talk“, also der Freiluftversion des Hausbesuches, wurde gegen Jahresende von den Eltern zunehmend nicht mehr gewünscht. Demgegenüber gab es allerdings weiterhin eine große Anzahl von Eltern, die sich anstelle eines Besuches für die entwickelten Alternativangebote (Infomaterial oder telefonische Beratung) entschieden.

Anders sieht es bei der Inanspruchnahme der Familienbildungsangebote aus, die in 2022 wieder vornehmlich in Präsenz umgesetzt wurden. Die Wünsche und der Bedarf der Eltern sich wieder zu begegnen und themenspezifische Inhalte persönlich vermittelt zu bekommen, hatten annähernd das vorpandemische Niveau erreicht. Dies gilt vor allem für Angebote im Themenbereich „Bewegung“.

Ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen ist auch im Familienbüro zu verzeichnen. Mit über 5.000 persönlichen Elternkontakten kann man den Wunsch nach Begegnung deutlich erkennen. Auffällig ist, dass Kinder die Folgen der Pandemie unterschiedlich verarbeitet haben. Gegenüber dem großen Drang mit anderen Kindern zu spielen, kann bei einigen, in der Pandemie geborenen Kindern, auch eine gewisse Unsicherheit, gar Ängstlichkeit in Spielsituationen beobachtet werden. Die Personalsituation im Familienbüro wurde zum Jahresende dahingehend stabilisiert, dass sich mit Einstellung der neuen Koordinatorin ein festes Team gebildet hat.

Nachdem der Familientag im Stadtgarten in 2022 leider entfallen musste, ist dieser dafür 2023 wieder in Präsenz durchgeführt worden.

Vorsorgeuntersuchungen

Da die „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahme-DatVO)“ novelliert wurde, ist dieser Bereich nun als präventives Angebot in Form eines Beratungs- und Informationsauftrages nach § 16 SGB VIII bei der Familienförderung verortet. Eltern, die einen Vorsorgetermin verpasst haben, erhalten ein Schreiben mit vielfältigen Informationen und Anlaufstellen in Gelsenkirchen. Ein Beratungsgespräch mit der zuständigen Kollegin ist auf freiwilliger Basis möglich.

Ferienaktionen

Nach zwei Jahren Pause fand in 2022 wieder eine Familienfreizeit für alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern statt. Auch die Ferienbetreuung in den städtischen Jugendzentren und auf den Bauspielflächen wurde wieder umgesetzt. Zusätzlich gab es in 2022 drei besondere Ferienprogrammpunkte: Ferien auf dem Bauernhof, Aktionswoche im Jugendzentrum Nottkampstraße und Ferien im Zoo. Im Ferienpass wurden erstmalig Ausflüge angeboten: Naturerleben im Wald, Nachtwanderung, Naturrallye, Bodentieren auf der Spur und Kräutertour für kleine Gourmets.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Über die Mittel „Aufholen nach Corona“ konnten knapp 40 Soziale-Kompetenzen-Trainings für Grund- und weiterführende Schulen angeboten werden. Darüber hinaus fanden im Rahmen von „100 % (Er)Leben“ die Suchtpräventionstage statt. Die Multiplikatorenschulung „Sexualpädagogisches Konzept“ in Kitas und Schulen wurde auf den Bereich der Jugendhilfe übertragen.

Fachstelle demokratie.bewegen

2022 wurden durch die Fachstelle vielfältige Aktionen umgesetzt und begleitet, wie die Veranstaltungsreihe „Liebe ist lauter“ zum Thema „Gefährliches Querdenken: Spazieren mit der extremen Rechten“ oder ein Fachtag „Antisemitismus und Rechtsextremismus im digitalen Raum“ sowie, in Vorbereitung auf die Landtagswahl am 15. Mai 2022, eine Aktion mit einem Info-Bus als Eventfläche/Eyecatcher auf dem Heinrich-König-Platz.

Das „Gesamtstädtische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ der Stadt Gelsenkirchen wurde um den thematischen Schwerpunkt „Antisemitismus“ erweitert.

Im Haushalt 2022 wurden 75.000 Euro kommunale Mittel zur Förderung von Gedenkstättenfahrten eingestellt. Im Zuge dessen wurden sieben Fahrten gefördert und im Rahmen des „Gelsenkirchener Präventionsfonds NRWeltoffen: gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ wurden neun zivilgesellschaftliche Präventionsprojekte gefördert und durch die Fachstelle begleitet.



QUERSCHNITTMANAGEMENT, JUGENDBERUFSHILFE, AKTIV-JOBS UND BETREUUNGSSTELLE

Hauptaufgaben der Abteilung waren die organisatorische und geschäftsmäßige Betreuung der folgenden Ausschüsse:

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien,
- Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita),

sowie die Erledigung der organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten des Referates Kinder, Jugend und Familien. Hierzu zählten überwiegend:

- Begleitung und Unterstützung der abteilungsübergreifenden Organisationsuntersuchung
- Betreuung der Spielplätze
- Abwicklung der haushalterischen und personalrechtlichen Vorgänge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Jugendberufshilfe als Instrument der Jugendsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen der Jugendberufshilfe ergibt sich aus § 13 SGB VIII. Konkretisiert wird dieser Rechtsanspruch durch einen Ratsbeschluss vom 01. Juli 1983, in welchem die Jugendberufshilfe beauftragt wird, Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit für die Stadt Gelsenkirchen zu konzipieren und umzusetzen.

Die Jugendberufshilfe ist in Gelsenkirchen organisatorisch ein Team, welches dem Referat Kinder, Jugend und Familien angegliedert ist. Sie umfasst vier Aufgabenfelder und ist an neun Standorten in Gelsenkirchen untergebracht. In derzeit 17 Maßnahmen werden rund 280 Beschäftigungen nach dem SGB II (Aktiv-Jobs) angeboten. Außerdem werden im REHA Ausbildungsgang Recyclingwerkerin und Recyclingwerker 20 Ausbildungsplätze und im Rahmen der Verbundausbildung II zwölf Ausbildungsplätze (acht Verkäuferin und Verkäufer und vier Bauten- und Objektbeschichterin und Bauten- und Objektbeschichter) angeboten.

Für die Betreuung der Aktiv-Jobberinnen und Jobber, die Begleitung der Auszubildenden und die organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgaben stehen insgesamt 30 – teils befristete – Stellen zur Verfügung. Auch leistungsveränderte Dienstkräfte sind bei der Jugendberufshilfe eingesetzt.

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle nimmt die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG) wahr. Volljährige, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, bedürfen der Hilfe vor Gefährdung ihrer Person und/oder des Schutzes ihres Vermögens. Hierzu bestellt das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuerin bzw. einen rechtlichen Betreuer, welche bzw. welcher die betreuungsbedürftige Person in einem konkret festgelegten Aufgabenkreis rechtlich vertritt und für sie handelt.

Die Betreuungsstelle erfüllt im Rahmen des § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) umfangreiche Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes. Insbesondere werden nach persönlichen Besuchen der betroffenen Personen Sozialberichte für das Gericht erstellt. Regelmäßig ist zu prüfen, ob ggf. andere Hilfen zur Vermeidung rechtlicher Betreuung ausreichen. Diese sind erforderlichenfalls zu vermitteln. Der Betreuungsstelle obliegt auch die Eignungsprüfung berufsmäßiger wie ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie entscheidet in jedem einzelnen Fall, welche Person dem Gericht als geeignet vorgeschlagen wird.

Neben den Sozialberichten hat die Betreuungsstelle im Auftrag des Gerichts auch weitere Sachverhalte aufzuklären und hierzu Stellungnahmen zu fertigen. Dies betrifft sämtliche Fragen, die das Gericht für klärungsbedürftig hält. Beschließt das Betreuungsgericht bei fehlender Mitwirkung der Betroffenen deren Zwangsvorführung, ist diese durch die Betreuungsstelle umzusetzen. Dies gilt sowohl für die Vorführung zu Gericht als auch für die Vorführung zur bzw. zum beauftragten Sachverständigen. Zudem hat die Betreuungsstelle rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, wie auch Bevollmächtigte allgemein, zu beraten und zu unterstützen, insbesondere auch, wenn Betroffene gegen ihren Willen zur Heilbehandlung in die Psychiatrie zuzuführen sind. Erforderlichenfalls besteht hierzu Anspruch auf Vollzugshilfe durch die Polizei.

Neben weiteren Querschnittsaufgaben berät die Betreuungsstelle zu Fragen der Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung. Sie ist befugt, diesbezüglich Unterschriften öffentlich zu beglaubigen. Neben der Organisation und Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen werden auch Vorträge angeboten, insbesondere zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Kinderspielplätze

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es 148 öffentliche Spielplätze einschließlich Spielpunkte, 40 Bolzplätze, fünf Skateranlagen sowie zwei Parcoursanlagen. Die Verwaltung dieser insgesamt 196 öffentlichen Spielangebote wird durch das Referat Kinder, Jugend und Familien durchgeführt.

Ein Publikumsmagnet ist die neue Multifunktionsanlage im Glückaufpark Hassel. Hier tummeln sich nicht nur Skatebegeisterte, sondern auch Inliner oder Leute mit BMX-Rädern. Die Anlage wurde in Ortbetonbauweise errichtet, das heißt, dass die Betonmodellierung an Ort und Stelle erfolgte, was eine ideale Befahrbarkeit garantiert.



Die Abteilung umfasst drei Teams:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Elterngeldkasse

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die vollständige verwaltungsrechtliche und finanzielle Abwicklung aller Hilfen zur Erziehung (HzE) und ähnlicher Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII und einiger Leistungen nach dem SGB XII und ist der verwaltungsrechtliche und wirtschaftliche Servicedienst für die Fachabteilungen Allgemeiner Städtischer Sozialdienst und die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Dem Team Wirtschaftliche Jugendhilfe obliegt dabei die verantwortliche Bewirtschaftung der für die gesetzlichen Pflichtleistungen maßgebenden Sachkonten (erzieherische Hilfen und ähnliche Leistungen, Eingliederungshilfen, Schutzmaßnahmen für Kinder u. Jugendliche, Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Krankenhilfe etc.).

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Antragsprüfungen in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten
- die Prüfung der örtlichen Zuständigkeit und Bearbeitung von Zuständigkeitswechseln
- die Fertigung von nach Hilfearten differenzierten Leistungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheiden
- die Abgabe von Kostenübernahmeerklärungen gegenüber Heimen, Pflegeeltern und sonstigen sozialen Diensten
- die federführende Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren in Zusammenarbeit mit dem Referat Recht
- die Prüfung eingehender Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Rechnungsbuchung, Zahlbarmachung, Berechnung und Anweisung der mtl. Pflegegeldleistungen, Bearbeitung von Beihilfeanträgen
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (Kindergeld, BAB, Bafög, Renten etc.) und deren Vereinnahmung
- Bearbeitung von Kostenerstattungsfällen
- Heranziehung der Leistungsberechtigten und Unterhaltsverpflichteten zu Unterhalts- und Kostenbeitragszahlungen, die Niederschlagung von Forderungen.

Das finanzielle Gesamtvolumen aller Hilfen zur Erziehung hat sich von 17,6 Mio. Euro im Jahre 2010 auf 59,5 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2022 mehr als verdreifacht. Hintergründe sind hier unter anderem ein erhöhtes Fallzahlauftreten, eine Zunahme der schulischen Integrationshilfen, der Zuzug von Kindern, Jugendlichen und Familien aus Südosteuropa, sowie Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben aller Hilfen zur Erziehung hatten zum Stichtag:

- die stationären Hilfen / Inobhutnahmen mit 31,5 Mio. Euro (2010: 8,8 Mio. Euro)
- die ambulanten Hilfen mit 10,0 Mio. Euro (2010: 3,1 Mio. Euro)
- die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbänden mit 6,3 Mio. Euro (2010: 2,4 Mio. Euro)
- die Eingliederungshilfen mit 5,4 Mio. Euro (2010: 1,1 Mio. Euro).

Bildungs- und Teilhabepaket

„Gefördert! Damit Ihr Kind weiterkommt!“ – Unter diesem Motto steht in Gelsenkirchen das Bildungs- und Teilhabepaket, das vom Referat Kinder, Jugend und Familien bereits seit nunmehr zwölf Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Aus diesem Paket erfahren Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien eine finanzielle Unterstützung.

Das Team Bildung und Teilhabe hilft allen Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Bürgergeld bei der Beantragung gerne weiter und unterstützt alle berechtigten Familien in Gelsenkirchen in den beiden Kundenbüros an der Horster Straße 6 und an der Kurt-Schumacher-Straße 4.

Hier können alle Leistungen des Bildungspakets, wie ein- oder mehrtägige Schul- oder Kita-Ausflüge, Schulbedarfspaket, Mittagessen in Schule oder Kita, Lernförderung, Schülerbeförderungskosten oder die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, schnell und unbürokratisch beantragt werden.

Der in den letzten Jahren durch die Coronapandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen zu verzeichnende Rückgang der Bewilligungszahlen und Ausgaben konnte erfolgreich gestoppt werden.

Wieder aufleben konnten nun auch die für eine Behörde oft ungewöhnlichen Aktionen, um betroffene, Familien in Gelsenkirchen zu erreichen. Das Team beteiligt sich an verschiedenen Veranstaltungen, um Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern, Berechtigte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anzusprechen und zu informieren. Besonders hervorzuheben ist hier die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Schule.

Durch diese erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit konnte das Team Bildung und Teilhabe wieder steigende Bewilligungszahlen verzeichnen. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr von 5.051.792 Euro auf 7.108.607 Euro gestiegen und die Anzahl der Bewilligungen sind inzwischen wieder auf Vor-Corona Niveau.

Elterngeldkasse

Das Elterngeld ist die beliebteste Familienleistung in Deutschland. Es hilft Eltern, sich Zeit für Ihr Neugeborenes zu nehmen und gleicht teilweise den Wegfall des Einkommens aus. Seit 15 Jahren ist das Team Elterngeldkasse im Referat Kinder, Jugend und Familien die für das Elterngeld in der Stadt Gelsenkirchen zuständige Behörde.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldkasse insgesamt 3.758 Anträge bearbeitet, dies entspricht einer Steigerung von 56,39 % zu 2008. Die Inanspruchnahme von Elterngeld ist seit Übernahme der Leistung vom Versorgungsamt stetig angestiegen. Im Berichtsjahr haben insgesamt 3.416 Eltern Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erhalten. Die Ausgaben lagen im Berichtsjahr bei rund 19.367.715 Euro und somit fast doppelt so hoch wie 2008. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages betrug im Berichtsjahr 22,39 Kalendertage.

Das Jahr 2022 war geprägt durch eine enorme Zunahme der Neuberechnungen auf Grund der Aufnahme von einer Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld. Grund ist hier die meist schlechte finanzielle Lage der Eltern in Folge der deutlich gestiegenen Preise durch die Energiekrise sowie der Grundnahrungsmittel.





Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Informationen, individuelle Beratung und therapeutische Hilfen für eine Vielzahl von Fragestellungen und Problemen, die im Zusammenleben von Kindern und Eltern entstehen können. Sie verfügt über zwei Standorte in Gelsenkirchen:

- Beratungsstelle Nord in der Hochstr. 40 in Gelsenkirchen-Buer
- Beratungsstelle Süd in der Rotthauer Str. 48 in Gelsenkirchen-Mitte.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (bis 21 Jahre), Eltern und Personensorgeberechtigte können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Termine für ein Erstgespräch können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Die weiteren Beratungstermine erfolgen nach Absprache.

Viele Ratsuchende kommen in die Beratungsstellen, weil es ihnen von anderen empfohlen wurde (Bekannte, Freunde, Lehrkräfte, Ärzte etc.). Anmeldegründe sind Erziehungsfragen, Fragen zur Entwicklung von Kindern, Trennung und Scheidung, Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Familie, Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten und in der Schule oder Leistungsprobleme. Die Fachkräfte der Beratungsstellen beraten, informieren, unterstützen, klären und bieten bei entsprechendem Bedarf auch Diagnostik in den Bereichen Entwicklung, Leistung, Persönlichkeit, Familie und Motopädie an.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nur mit Einwilligung der Ratsuchenden Kontakt zu anderen aufnehmen und Informationen austauschen. In der Regel haben aber die Familien an einem Austausch ein besonderes Interesse und wünschen eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schule, Tageseinrichtungen für Kinder oder Soziale Dienste des Jugendamtes.

Es bestehen zwischen den Familienzentren der Gelsenkirchener Tageseinrichtungen für Kinder (GeKita) und den Beratungsstellen Kooperationsvereinbarungen. In den Einrichtungen werden bei Bedarf Anmelde- und Beratungsgespräche mit den Eltern vor Ort geführt. Natürlich haben die Familien auch Zugang zu den Diagnostik- und Beratungsmöglichkeiten in den beiden Beratungsstellen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Antragsprüfung und Hilfeplanung im Rahmen des § 35a SGB VIII. Hierbei handelt es sich um die Prüfung, ob die seelische Gesundheit eines Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei Erfüllung dieser Kriterien erhalten die Betroffenen Eingliederungshilfen. Die Zahl der Eingliederungshilfen, insbesondere der Schulbegleitung, hat in den letzten Jahren stetig und deutlich zugenommen.

Arbeit weiterhin geprägt durch Corona

Die Coronapandemie spielte auch noch im Jahr 2022 eine wesentliche Rolle, auch wenn viele Angebote der Beratungsstelle mit den vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen wiederaufgenommen werden konnten. So wünschten sich die Klientinnen und Klienten vermehrt den persönlichen Kontakt. Gleichzeitig wurde das Angebot der Telefonberatung aufrechterhalten, welches vereinzelt weiterhin wahrgenommen wurde. Psychomotorische Gruppenangebote fanden weiterhin statt, von denen besonders zurückgezogene und ängstliche Kinder profitieren konnten.

Sowohl in den Gesprächen in der Erziehungsberatung, als auch im Fachdienst § 35a SGB VIII wurden nun die massiven Auswirkungen der Maßnahmen gegen das Coronavirus deutlich: immer mehr Familien berichteten über Schulprobleme, da die Kinder entweder auf der Leistungsebene stark nachgelassen hatten oder im sozialemotionalen Bereich Defizite aufwiesen. Als Folge wurden vermehrte Ängste vor der Schule oder Sozialkontakten, depressive und aggressive Tendenzen benannt, die immer öfter in Schulsuspendierungen oder Schulvermeidung mündeten. Die Bedarfe konnten nur teilweise durch die Beratungsstelle gedeckt werden: neben Beratungsgesprächen zur Entlastung der Familien wurde Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in Form von Schulbegleitungen oder Lerntherapien bewilligt. Öfter als vor der Pandemie mussten aber weiterführende Unterstützungsangebote, wie Hilfen zur Erziehung oder Psychotherapien empfohlen werden.

Außerschulische Tagesbetreuung

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist eine teilstationäre Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII. Konzipiert wurde die Hilfestellung zunächst ausschließlich für Kinder der Klassen eins bis sieben der Schule an der Bergmannsglückstraße (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) in Gelsenkirchen-Hassel. Bei freien Plätzen werden auch Kinder anderer Schulformen aus dem Norden der Stadt Gelsenkirchen aufgenommen.

Es handelt sich um ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot für maximal 24 Kinder. In den drei Gruppen sind jeweils zwei pädagogische Fachkräfte zuständig. Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Regel nach Unterrichtschluss und endet am späten Nachmittag. Auch in den Ferien wird eine Betreuung im Rahmen eines Ferienprogramms angeboten.

Auch das Jahr 2022 stand komplett unter dem Zeichen der Pandemie. Das Homeschooling hatte Spuren hinterlassen. Die Familien waren größtenteils mit dieser Form der Schulbildung überfordert; oft konnten die Kinder von Seiten der Eltern nicht ausreichend unterstützt werden. Umso wichtiger wurde es, dass die Kinder im Rahmen der Betreuung ihre Aufgaben mit Unterstützung erledigen konnten und somit die Familien entlastet wurden.

Durch die fortlaufende Betreuung in der Einrichtung wiesen die Kinder kaum Lernrückstände auf.

Im Rahmen der emotionalen und sozialen Entwicklung profitierten die Kinder weiterhin auch von dem Gruppenleben und der begleiteten Auseinandersetzung mit anderen. Aber auch hier war zu merken, dass vereinzelt Kinder eine geringere Anstrengungsbereitschaft zeigten und sich gerne zurückzogen. Dieses Verhalten zeigten sie zu Hause besonders stark an den Wochenenden, wo der Medienkonsum stark anstieg und die Eltern es nicht schafften, Alternativangebote zu machen. Hier setzte u. a. die Elternarbeit an, um über die Risiken zu informieren und zu erarbeiten, was die Eltern den Kindern stattdessen anbieten können.

Die persönlichen Kontakte mit den Eltern und dem Helfersystem fanden noch häufig in der Einrichtung statt, wofür Gruppenräume oder aber der Bewegungsraum genutzt wurden.

Wie auch schon im letzten Jahr wurde das Außengelände bei Wind und Wetter genutzt, um das Ansteckungsrisiko zu verringern.

Schwerpunkte

Das Ziel „Chancengleichheit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verwirklichen“ konnte coronabedingt nicht in dem Maß umgesetzt werden, wie geplant. Zwar wurden Anträge auf Eingliederungshilfe konstant weiterbearbeitet, die Hilfeplanung mit unterschiedlichsten Methoden fortgesetzt und die Beratungs- sowie Betreuungsangebote der Abteilung wurden auf verschiedene Art und Weise aufrechterhalten, aber im Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern wurde deutlich, dass die Beschränkungen aufgrund der Coronapandemie deutlich negativ auf die Psyche und Emotionen gewirkt haben. Die Teilhabe an der Gesellschaft war somit noch stärker eingeschränkt, als es allein aufgrund der seelischen Behinderung der Fall gewesen ist. Das zeigt sich auch in dem stark gestiegenen Bedarf von Schulbegleitungen.

Die Abteilung Jugendhilfe – Schule hat sich als Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiografie adäquat zu begleiten und zu unterstützen, um ihnen den bestmöglichen Erfolg zu ermöglichen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kooperation und die gemeinsame Aufgabe sind für die Jugendhilfe in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW und für die Schule in § 5 Schulgesetz NRW und § 42 (6) verankert. Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat die Schulsozialarbeit seit 2021 nach vielen Jahren eine konkrete rechtliche Verortung im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes erhalten. Mit dem § 13 a Schulsozialarbeit ist sie nun explizit benannt und rechtlich verankert. Die seit 2022 geltende Förderrichtlinie des Landes zur Schulsozialarbeit zielt auf den Ausbau und die Stärkung der Qualität.

Im Rahmen dessen ist die Abteilung mit entsprechender Aufgabenerfüllung wie folgt aufgebaut:

51/7 Abteilung Jugendhilfe – Schule

- Kooperationen mit Schulen und Schulaufsichtsbehörden, Durchführung von gemeinsamen Fachgruppen (z. B. Schulabsentismus), Entwicklung von gemeinsamen Konzepten und Formaten, Beteiligung an Fachkreisen
- Sozialpädagogische Grundsatzangelegenheiten an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule
- Geschäftsführung der AG § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- Kommunale Koordination „Familienzentren in Grundschulen/Übergang Kita – Grundschule – weiterführende Schule“, „Jugend Stärken im Quartier“ (ESF) und Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“
- Sonderprojekte, z. B. „kinderstark - NRW schafft Chancen“, Zusammenarbeit mit Stiftungen

51/7.1 Team Fördersystem

- Teilstationäre Einrichtung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII, Unterstützungsangebote für Jugendliche ab dem 8. Schulbesuchsjahr

51/7.2 Team Sozialdienst Schule

- Jugendhilfegesteuerte Schulsozialarbeit

In der Abteilung sind überwiegend pädagogische Fachkräfte mit den Abschlüssen Soziale Arbeit (Diplom und Bachelor/ Master) beschäftigt. Des Weiteren wirken noch Werkanleiterinnen und Werkanleiter, Verwaltungskräfte und ein Hausmeister in der Abteilung mit.

Sozialdienst Schule (SDS)

Der Sozialdienst Schule (SDS) ist seit 2012 fester Bestandteil der Gelsenkirchener Schullandschaft. Seit 2021 ist das Ministerium für Schule und Bildung zuständig und hat in diesem Jahr in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Schulsozialarbeit langfristig gesichert. Mit der seit 2022 geltenden Förderrichtlinie konnte Gelsenkirchen die Schulsozialarbeit – bei weiterhin hohem Eigenfinanzierungsbedarf – stärken.

Im Rahmen der neuen Förderrichtlinie wurde in gemeinsamer Verantwortung mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familien als kommunalem Träger, den schulischen Akteuren und den an der Umsetzung beteiligten freien Trägern eine bedarfsgerechte personelle Umverteilung sowie konzeptionelle Anpassungen zur Fortführung der Maßnahme vorgenommen. Grundlage hierfür sind die spezifischen Bedarfe der Stadt Gelsenkirchen, insbesondere Armut der Familien und hohe Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern. Dabei versteht sich der SDS weiterhin als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule. Insgesamt sind 28 Fachkräfte an 64 Schulen in Gelsenkirchen tätig.

Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“

Aufgrund des Ausbaus der Schulsozialarbeit und des steigenden Bedarfs wird das Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“ seit 2022 von einer kommunalen Koordinierungskraft geleitet. Die Stadt Gelsenkirchen hat hierfür eine Stelle eingerichtet. Die Koordinierungskraft hat die Aufgabe, die lokale Vernetzung aufrechtzuerhalten, Impulse und Informationen an die Fachkräfte weiterzugeben und bedarfsgerechte Fachveranstaltungen zu organisieren.

Im Jahr 2022 wurde eine intensive Bedarfsabfrage bei der Zielgruppe durchgeführt, um Treffen, Austauschformate und Weiterbildungen zukünftig zielgerichteter auszubauen und zu gestalten.

Familiengrundschulzentren

Das Gelsenkirchener Erfolgsmodell hat von Beginn an, nicht nur im Land NRW, sondern insbesondere im Jahr 2022 bundesweit großes Interesse geweckt. So besuchte im Januar 2022 die Bildungsministerin des

Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Stefanie Hubig, gemeinsam mit NRW Bildungsministerin Yvonne Gebauer, Oberbürgermeisterin Karin Welge und Vertretern der Wübben Stiftung das Familiengrundschulzentrum Im Brömm, um sich einen persönlichen Eindruck vom Konzept dieser Einrichtungen zu verschaffen.

Um die Bildungschancen von Kindern mit den Familiengrundschulzentren, insbesondere in sozioökonomisch herausfordernden Kontexten, zu verbessern, wurde 2019 mit Unterstützung der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung die „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“ gegründet. Die Stadt Gelsenkirchen ist als Gründungsmitglied mit weiteren Kommunen in der Initiative aktiv. Im Rahmen einer Entwicklungskonferenz im Mai 2022 forderte Gelsenkirchen in einem offenen Brief gemeinsam mit mehr als 20 weiteren kommunalen Spitzen aus NRW die Verstetigung von Familiengrundschulzentren in NRW. Die Kommunen, die sich zur Initiative zusammengeschlossen haben, überreichten diesen Brief symbolisch an die zukünftige Landesregierung in Düsseldorf. Die Oberbürgermeisterin, Frau Welge, vertrat die Stadt Gelsenkirchen und überreichte den Brief persönlich.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2022 wurden verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach der Coronapandemie umgesetzt. Hierfür erhielt die Abteilung Jugendhilfe - Schule eine Förderung von 60.000 Euro. Ein besonderer Fokus lag auf der Förderung der Resilienz und erlebnispädagogischen Aktivitäten mit Schülern aus verschiedenen Schulen in Gelsenkirchen. Es wurden Projekte wie die Heldenstark AG, die Wir-Stunde, ein Herbstferienprojekt und ein Graffiti-Projekt durchgeführt. Ziel war es, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Selbstentfaltung, zur Stärkung der Gemeinschaft und zur Förderung sozialer Kompetenzen zu bieten.

Die Projekte wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen durchgeführt. Insgesamt konnten über 150 Kinder und Jugendliche der Schulen erreicht werden, die für besondere Herausforderungen stehen. Diese Schulen wurden auch entsprechend nach dem Schulsozialindex NRW priorisiert. Besondere Aufmerksamkeit galt den Schülerinnen und Schülern des 5. Jahrgangs, die sich in einer kritischen Übergangsphase von



der Grund- in die weiterführende Schule befanden und dabei mit den Auswirkungen der Coronapandemie in besonderer Weise konfrontiert waren.

ZUSi geht in die Grundschule

Im August 2021 startete die Fortführung des GeKita-Projektes „ZUSi-Zukunft früh sichern“ unter dem Namen „ZUSi geht in die Grundschule“ entlang der Bildungsbiografie der Kinder. Die RAG-Stiftung und die Stadt Gelsenkirchen setzen damit ein starkes Zeichen für mehr Chancengerechtigkeit. Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, alle Erstklässlerinnen und Erstklässler der Grundschulen im hoch belasteten Stadtteil Ückendorf, die keinen OGS-Platz erhalten haben, von der Einschulung im August 2021 bis zum Übergang in die Sekundarstufe I im Juli 2025 durch zusätzliche Förderung einerseits ganzheitlich in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess zu unterstützen und andererseits die in den Kindertageseinrichtungen begonnenen Prozesse der Begabungsförderung systematisch fortzuführen.

Im Jahr 2022 stehen insbesondere die Themen sprachliche Bildung sowie geschlechter- und armutssensibles Handeln im Fokus der zusätzlichen Angebote durch die Bildungsbegleiterinnen in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe (Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop, Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V., Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid).

Um das Projekt bei den Familien bekannt zu machen und die Teilnahme der Kinder zu fördern, fanden an allen Schulen Informationsveranstaltungen sowie ein ZUSi-Fest mit rund 100 Teilnehmenden in der 1. Jahreshälfte 2022 statt. Nicht zuletzt standen die Stärken und Talente der Kinder im Mittelpunkt. Eine intensive Vernetzung mit lokalen Sportvereinen, u.a. mit Unterstützung von „Schalke hilft!“ und der städtischen Musikschule, ermöglichte es den Kindern, vielfältige und für sie neue Angebote kostenfrei auszuprobieren.

Stadt Gelsenk

Referat Kinder,
und Familien

%
Kirchen

Jugend

www.gelsenkirchen.de

45879



	2020	2021	2022
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege			
Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen	9.007	9.196	9.437
Betreute Kinder in Kindertagespflege	347	359	336
Jugendsozialarbeit			
Beschäftigte in Maßnahmen der Jugendberufshilfe	318	318	308
Jugendhilfe und Schule			
Einzelfallhilfen Schülerinnen und Schüler Jahrgang 1 bis 10	518	471	482
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugend stärken im Quartier	76	66	33
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher in Einrichtungen	1)	3.407	1)
Unregelmäßigen Besucherinnen und Besucher in Einrichtungen	1)	3.401	1)
Öffentliche Spielanlagen			
Spielplätze (inklusive Spielpunkte)	146	147	148
Bolzplätze	40	40	40
Skateranlagen	4	4	5
Parcoursanlagen	2	2	2
Multifunktionsanlagen ²⁾	-	-	1
Spielflächen in Patenschaft	118	120	120
Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte			
Durchgeführte Jugendschutzkontrollen	1	2	0
Präventive Jugendschutzangebote	18	3	126
Bezirkssozialarbeit			
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)	6.946	7.680	8.703
Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	3)	477 ⁴⁾	622
Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj)	331	87 ⁴⁾	326
Delinquente, strafunmündige Kinder (Anzahl der Kinder)	380	187 ⁴⁾	504
Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj)	267	5)	288
Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen)	275	243	263
Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB)	119	134	108
Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII)	106	115	99
Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII))	1.891	1.771	1.893
Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	211	249	269
Adoptionen			
beschlossene Adoption	6	7	7
Jugendgerichtshilfe			
Betreute Jugendliche und Heranwachsende	1.474	1.250	1.471

1) Erhebung erfolgt lediglich alle zwei Jahre

2) Neu seit 2022

3) Aufgrund einer internen Umstellung nicht für 2020 erhoben

	2020	2021	2022
Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld			
Beistandschaften	1.432	1.324	1.248
Gesetzliche Amtsvormundschaften	35	50	52
Bestellte Amtsvormundschaften	258	230	262
Bestellte Amtspflegschaften	152	153	148
Berechtigte nach Unterhaltsvorschussgesetz	4.026	4.159	4.138
Empfänger von Elterngeld	3.008	3.394	3.416
Betreuungsfälle nach § 8 Betreuungsbehördengesetz	1.274 ⁶⁾	1.377	1.298
Familienförderung			
Begrüßungshausbesuche	498	459	461
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zur Elternkompetenz	483	373	1.065
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Bewegung	318	201	549
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Ernährung	84	58	214
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse für zugewanderte Familien	209	71	264
Persönliche Elternkontakte Familienbüro	4.348	2.420	5.154
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern			
Betreute Fälle in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	1.277	1.132	1.407
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII	446	482	618
Hilfen zur Erziehung			
Heimerziehung (inkl. § 19, 32)	382	409	426
Vollzeitpflege	317	326	341
Verwandtenpflege	49	41	33
Sonderpflege/Erziehungsstelle	74	80	77
Betreutes Jugendwohnen	4	4	3
Seelisch Behinderte nach § 35a (stationär)	45	20	45
Seelisch Behinderte nach § 35a (ambulant)	272	462	573
Hilfe für junge Volljährige	92	107	105
Kostenerstattungsfälle	206	232	255
Außerschulische Tagesbetreuung und Fördersystem	63	86	84
Soziale Gruppenarbeit	176	101	128
Erziehungsbeistandschaften	68	67	93
Sozialpädagogische Familienhilfe (Anzahl der Kinder)	868	⁷⁾	995
Wirtschaftliche Jugendhilfe			
Gesamtaufwendungen Hilfen zur Erziehung (einschl. unbegleitete minderjährige Ausländer; in Mio.)	47,5	53,2	59,5
davon stationäre Hilfen / Inobhutnahmen (in Mio.)	26,1	28,3	31,5
davon ambulante Hilfen (in Mio.)	7,1	8,9	10,0
davon Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände (in Mio.)	6,2	6,3	6,3
davon Eingliederungshilfen (in Mio.)	3,2	3,8	5,4

⁴⁾ Aufgrund methodischer Umstellungen bei der Datenerfassung (Fokussierung auf Kernprozesse) und teils erheblicher Vakanzen bei der Stellenbesetzung ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Fallzahlen deutlich über den ausgewiesenen Werten liegen

⁵⁾ Aufgrund Stellenvakanz nicht für 2021 erhoben

⁶⁾ Anpassung und Aktualisierung ab 2020 durch Wechsel der Anwendersoftware



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Kinder, Jugend und Familien
Oktober 2023